

# Sonderdruck

# AMTSBLATT

der Gemeinden

## Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

## Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2024

Freitag, den 2. Februar 2024

Sonderdruck Nummer 1

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

### VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

#### Anschrift

Hauptstraße 41  
08606 Tirpersdorf

Tel.: 037463/226-0  
Fax: 037463/22620

#### Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 07.00 - 11.30 Uhr

#### E-Mail-Adressen:

Verbandsvorsitzende: reiher@jaegerswald.de  
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de  
Meldeamt: ema@jaegerswald.de  
Gewerbe: ema@jaegerswald.de  
Bauamt: bauamt@jaegerswald.de  
Kämmerei: koepfel@jaegerswald.de

Internet: www.jaegerswald.de

### Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

**Bekanntmachung der Wahl zu den Gemeinderäten der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda am 9. Juni 2024**

**1. Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum Gemeinderat in den Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda statt.**

Zu wählen sind:

	Anzahl der zu wählenden Räte	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte Gemeinde Bergen	10	15	20
Gemeinderäte Gemeinde Theuma	12	18	20
Gemeinderäte Gemeinde Tirpersdorf	12	18	20
Gemeinderäte Gemeinde Werda	12	18	20

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 4. April 2024, bis 18.00 Uhr bei der/dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der jeweiligen Gemeinde zu den allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich einzureichen.

Verwaltungsverband Jägerswald

Vorsitzende/r des Gemeindevwahlausschusses

der Gemeinde ... (Bergen, Theuma, Tirpersdorf oder Werda)

Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 7:00 Uhr – 11.30 Uhr

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

#### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Wählbar zum Gemeinderat sind Bürger der jeweiligen Gemeinde. Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6c sowie 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich für den Gemeinderat bewerbende Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der/dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich an Eides Statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben (§ 6a Abs. 3 KomWG).

Sofern sie nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann sie in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben. Bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik sind deren Anschriften anzugeben.

3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind beim  
Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptamt  
Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf  
während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

#### 4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

4.1. Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages beim  
Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt  
Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf  
während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge gem. Pkt. 2.1. geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung des Verwaltungsverbandes ersetzen. Sie haben dies bei der/dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (**28. März 2024**) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3. Für die Gemeinderatswahl bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages  
- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder  
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist jedoch keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.


**5. Am 9. Juni 2024 findet ebenfalls die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahlen werden nach § 57 Abs. 2 KomWG mit der Kommunalwahl organisatorisch verbunden.**

#### Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3

des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?cp=%7B%7D> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Tirpersdorf, 01.02.2024



Reiher  
Verbandsvorsitzende



## GEMEINDE THEUMA

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Theuma folgendes bekannt:

### Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Hoher Weg“ der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat in der öffentlichen Sitzung am 22.01.2024 mit BeschlussNr. 02/52/2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 02/30/2022 vom 21.02.2022 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hoher Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) v. 18. Juli 2023 (AZ: BVerwG 4 CN 3.22) ist die Verwendung des § 13b BauGB für nicht anwendbar erklärt worden. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 02/30/2022 vom 21.02.2022 zum Bebauungsplan „Hoher Weg“ wird daher insofern geändert, dass in das Regelverfahren nach § 30 BauGB gewechselt wird. Die bereits erfolgte Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 23.01.2023-24.02.2023 sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger wird als nunmehr frühzeitige Beteiligung gern. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gewertet. Im Zuge des weiteren Planungsverfahrens wird eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchgeführt (Entwurfsbeteiligung). Der Beteiligungszeitraum wird gesondert bekanntgemacht.

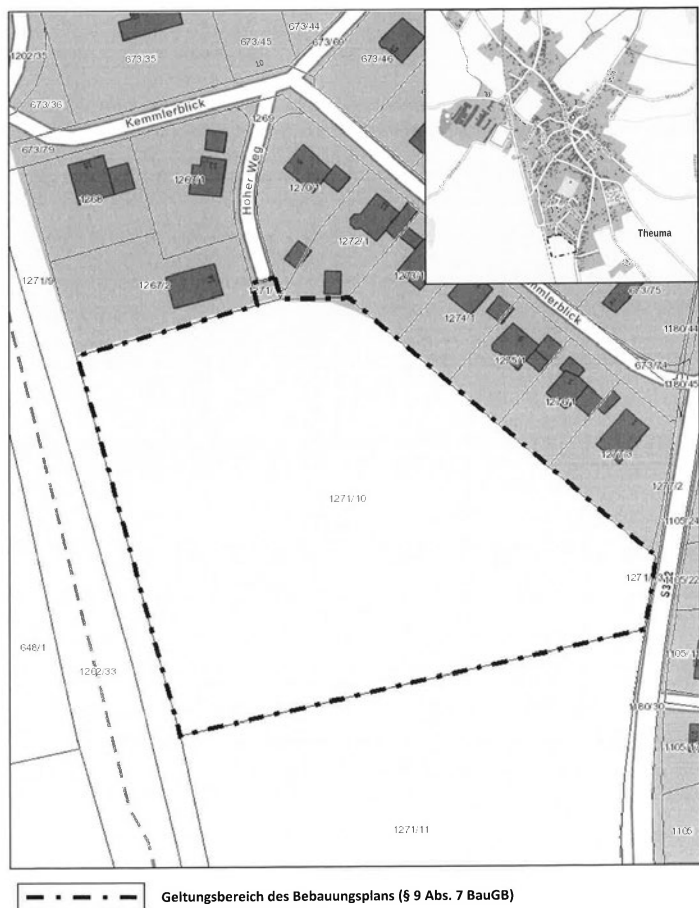
Tirpersdorf, den 24.01.2024



Reiher  
Verbandsvorsitzende



Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hoher Weg“ in Theuma (Umgrenzung als Strichlinie)



Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Theuma folgendes bekannt:

## Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentlichen Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes „Hoher Weg“ der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat in der öffentlichen Sitzung am 22.01.2024 mit Beschluss Nr. 03/52/2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Hoher Weg“ in der Fassung 12/2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt, nachdem zuvor das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB zurückgenommen wurde. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) v. 18. Juli 2023 (AZ: BVerwG 4 CN 3.22) ist die Verwendung des § 13 b BauGB für nicht anwendbar erklärt worden. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 02/30/2022 vom 21.02.2022 zum Bebauungsplan „Hoher Weg“ wird dahingehend geändert, dass in das Verfahren nach § 30 BauGB gewechselt wird. Der Bebauungsplan wird nunmehr im Regelverfahren durchgeführt, wobei die bereits im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen aus der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung aus dem Zeitraum vom 23.01.2023 bis 24.02.2023 als solche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gern. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gewertet werden.

Der Verfahrenswechsel erfordert nunmehr die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Erarbeitung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt unverändert.

Aufgrund der bereits durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden kann die frühzeitige Beteiligung gern. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB als erbracht angesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Süden des Siedlungskörpers von Theuma zwischen Oelsnitzer Straße und ehemaligem Bahndamm. Er umfasst die Flurstücke 1271/10, 1271/12 und 1271/13 der Gemarkung Theuma ganz oder teilweise und wird aus **bestehendem Lageplan** ersichtlich. Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Wohnraum für den örtlichen Bedarf. Ziel ist die Errichtung von rund 12 Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise. Dabei finden insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und von Familien sowie die Bildung von Wohneigentum unter den Bedingungen des kostensparenden Bauens Berücksichtigung.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung 12/2023 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen im zuständigen Bauamt des Verwaltungsverbandes Jägerswald (Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf) vom 12.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 11:30 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich per Post und E-Mail oder mündlich zur Niederschrift während oben genannter Dienststunden und Adresse abgegeben werden.

**Anschrift: Verwaltungsverband Jägerswald,  
Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf**  
**E-Mail: [bauamt@jaegerswald.de](mailto:bauamt@jaegerswald.de)**

Da das Ergebnis der Abwägung über die Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

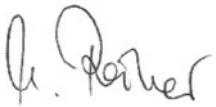
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auch im Internet unter [www.jaegerswald.de](http://www.jaegerswald.de), [www.theuma-vogtland.de](http://www.theuma-vogtland.de) eingestellt und über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Folgende, nach Einschätzung der Kommune wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor (Sie liegen ebenfalls aus und werden in das Internet eingestellt. Inhalte sind unter „umweltrelevante Informationen“ dargestellt.): [1] Landesdirektion Sachsen (vom 16.02.2023); [2] Planungsverband Region Chemnitz (vom 24.02.2023); [3] Landratsamt Vogtlandkreis (vom 03.03.2023); [4] Industrie- und Handelskammer Chemnitz (vom 13.02.2023); [5] Bund für Umwelt- und Naturschutz (vom 15.02.2023); [6] Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (div. vom 14.02. und 16.02.2023). Zudem liegen Umweltinformationen aus einem geotechnischen Bericht [7] und aus schalltechnischen Untersuchungen [8] zum Bebauungsplan vor. Diese liegen als Anlagen der Begründung zum Bebauungsplan bei. Auf Grundlage der oben genannten Unterlagen und der Umweltprüfung liegen umweltrelevante

Information zu folgenden Themenkomplexen vor (Insofern die Themen in den umweltrelevanten Stellungnahmen behandelt wurden, wird dies durch Nummerierung gekennzeichnet):

**Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:** geschützte Landschaftsbestandteil (ehemaliger Bahndamm) [3]; Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz [3]; Fledermäuse [3], Amphibien, Reptilien, Säugetiere außer Fledermäuse und Vögel; Tötung, Störung, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, **Schutzgüter Fläche und Boden:** Wohnbaubedarf zur Flächeninanspruchnahme [1; 2]; Bodenfunktionen [3]; Bodenerosion; Bodenversiegelung [3]; KFZ-Verkehr (Stellplätze) [5]; Boden- und Untergrundverhältnisse [7], **Schutzgut Wasser:** Oberflächengewässer; Grundwasser; Regenrückhalt/abfluss [3, 6]; Umgang mit Niederschlagswasser [3], **Schutzgüter Klima und Luft:** Versiegelung und Bebauung (Änderung Klimatop); Klimaschutz/-anpassung [3, 5], **Landschaftsbild:** Ortsbild/-charakter [6], **Schutzgüter Mensch, dessen Gesundheit und Bevölkerung;** Kampfmittel [3]; Störung durch Radverkehr [4]; Trennungsgrundsatz/Unfälle und Katastrophen; Immissionen (Verkehrslärm) [8], **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen (Acker) [2, 6].

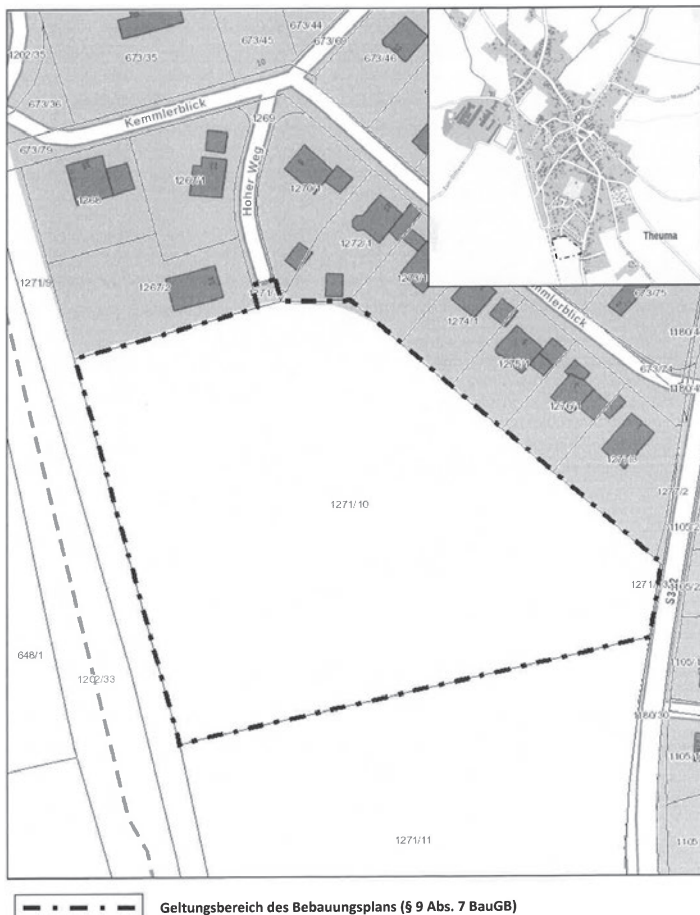
Tirpersdorf, den 24.01.2024



Reiher  
Verbandsvorsitzende



Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hoher Weg“ in Theuma (Umgrenzung als Strichlinie)



## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

im Januar-Amtsblatt ist uns leider ein kleiner Fehler unterlaufen, den wir hiermit korrigieren möchten:

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lottengrün

#### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Lottengrün  
lädt alle Jagdgenossen  
zur **Jahreshauptversammlung**  
**am 23.02.2024, um 18 Uhr,**  
in die „Gaststätte Jägerklaus Daheim“  
in Oelsnitz, Birkenstr. 2, ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes über das vergangene Jagdjahr
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Notjagdvorstandes
5. Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Lottengrün
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Bericht der Jäger
8. Diskussion/Anfragen der Jagdgenossen
9. Schlusswort des neuen Vorstandes

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen (siehe geplante Satzung) vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zum Abgleich des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Der Entwurf der Satzung ist ab Bekanntmachung der Einladung im  
Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, in 08606 Tirpersdorf,  
Kämmerei, zu folgenden Öffnungszeiten einsehbar:

Montag	von 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 – 11.30 Uhr

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung lädt der Jagdpächter zum gemeinsamen Essen ein.

Der Notjagdvorstand  
gez. Ralph Six  
Bürgermeister Gemeinde Tirpersdorf